

Städtische Musikschule Sinsheim
Az.: 333.762

22.12.2015

Beispielrechnung „Übernahme der Musikschulgebühren von 20 %“

Es wird vorgeschlagen, dass die Musikschulgebühren für Schüler der Musikschule, die für einen Sinsheimer Musikverein ausgebildet werden und mit dem eine Vereinbarung besteht, mit einer 20% igen Ermäßigung bezuschusst werden.
Es ergeben sich folgende Beispielrechnungen:

Fall 1

6 Musikvereine mit je 10 Schüler, die Einzelunterricht 45 Min. erhalten:
(entspricht 60 Schüler)

Jahresgebühr für E45	€ 1.008,00
Zuschuss 20%	€ 201,60
bei 60 Schülern	€ 12.096,00

Fall 2

6 Musikvereine mit je 5 Schüler, die Einzelunterricht 30 Min. erhalten:
(entspricht 30 Schüler)

Jahresgebühr für E30	€ 756,00
Zuschuss 20%	€ 151,20
bei 30 Schülern	€ 4.536,00

Fall 3

6 Musikvereine mit je 5 Schülern im Einzelunterricht 30 Min.
und 5 Schülern in Gruppenunterricht
(entspricht insgesamt 60 Schüler)

Jahresgebühr für E30	€ 756,00
für 5 Schüler	€ 3.780,00
Jahresgebühr für 2er Gruppe	€ 672,00
für 2 Schüler	€ 1.344,00
Jahresgebühr für 3er Gruppe	€ 516,00
für 3 Schüler	€ 1.548,00
Summe der Jahresgebühren für alle Schüler eines Vereins	€ 6.672,00
davon 20% Zuschuss	€ 1.334,40
für 6 Vereine:	€ 8.006,40

Nicht berücksichtigt sind eventuelle Familien-, Mehrfächer- oder Sozialermäßigungen. Für den Fall, dass diese gewährt werden, berechnet sich der Zuschuss nach den ermäßigten Gebühren und würde sich entsprechend vermindern.

